



Pandemieplan Werner-Vogel-Schulzentrum

Stand 05.10.2020

Grundlagen

- Werner-Vogel-Schulzentrum: Hygieneplan, 02. September 2020
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V., FBB: Pandemieplan für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe (Bereich Wohnen), 10. August 2020
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V., Gesundheitsmanagement: Gefährdungsbeurteilung SARS-CoV-2, Arbeitsstätte Werner-Vogel-Schulzentrum, September 2020
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V., Personalabteilung: Information (FAQ) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Risikogruppe, 25. Mai 2020
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.: Leitfaden Krisenkommunikation, Juni 2018
- SMK: Schuljahresvorbereitung 2020-21. Anlage I.3. Häusliche Lernzeit und digitale Angebote, 09. Juli 2020
- SMK: Sicherstellung des Regelbetriebes an Schulen und in der Kindertagesbetreuung im Freistaat Sachsen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Gemeinsame Handlungsempfehlungen von SMS, SMK und kommunalen Spitzenverbänden, 31. Juli 2020

Aufgaben des Hygienemanagements in Pandemiezeiten

Neben den im Hygieneplan genannten Aufgaben gehören hierzu:

- Erstellung und Aktualisierung des Pandemieplans,
- Umsetzung der im Pandemieplan festgelegten Maßnahmen,
- Überprüfung der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen,
- Information der Sorgeberechtigten zu den Regelungen des Pandemieplans.

Der Pandemieplan wird regelmäßig hinsichtlich seiner Aktualität überprüft und ggf. geändert. Der Pandemieplan ist für alle Beteiligten jederzeit in der Verwaltung bei Frau Vonhoff zugänglich und einsehbar.

Vorbeugende Maßnahmen

- Die STIKO (Ständige Impfkommission) gibt eine Impfempfehlung gegen Pneumokokken und Pertussis (Keuchhusten) vor allem für ältere Menschen ab 60 Jahren und chronisch Erkrankte mit Vorerkrankungen.
Begründung: Bei bereits vorhandenen Lungenerkrankungen (auch noch nicht diagnostizierten) können somit schwere Krankheitsverläufe vermieden werden.
- Eine Impfentscheidung muss im Einzelfall durch den behandelnde/n Arzt*in gemeinsam mit der betroffenen Person getroffen werden.
- Informationsblatt mit Impfempfehlung mit Begründung für Personal, Schüler*innen und Sorgeberechtigte



- Einhaltung der Hygienerichtlinien (wo möglich Abstand mind. 1,5 Meter, Handhygiene, mit den Händen möglichst wenig das Gesicht berühren, Verzicht auf Händeschütteln, Hust-Nies-Etikette, regelmäßiges Lüften der Räume)
- Betretungsverbote und Maskenpflicht gemäß Hygieneplan

Generell ist die sächsische Allgemeinverfügung Schule/Kita in der jeweils geltenden Fassung für uns als Träger verpflichtend.

Alle Mitarbeiter*innen/Schüler*innen/Angehörige/externe Besucher*innen sind darauf hinzuweisen, dass die Allgemeinverfügung generell gilt.



Stufe 1

Noch keine Infektion mit Corona in der Einrichtung, aber allgemeine Bedrohungslage

Maßnahmen:

Ziel ist es, die Schüler*innen vor einer Erregerübertragung in unserer Einrichtung durch externe Personen zu schützen.

Umgang mit externen Besucher*innen / Dienstleistenden

- Betreten der Einrichtung auf das für den Betrieb notwendige Maß beschränken.
- Dokumentation von Besucher*innen. Besucher*innen haben sich an geltende Hygienerichtlinien zu halten.
- Aushänge für Besucher*innen, Desinfektionsmittel, Verhaltensregeln etc. Besucher*innen sensibilisieren, auf Verhaltensregeln hinweisen; sie sind verpflichtet Mund-Nase-Schutz zu tragen, Hände zu desinfizieren und Abstand zu halten.
- Bei Besucher*innen, die Symptome aufweisen, wird ein Besuchsverbot ausgesprochen. Wer in einem Risikogebiet war, muss zwei Wochen in Quarantäne oder ein Negativattest vorweisen.
- Gilt ein staatlich angeordnetes Besuchsverbot, wird dies streng nach Vorgaben umgesetzt.
- Schulbegleiter*innen sowie gesundheitspflegerische Dienstleister (Therapeut*innen), die regelmäßig im Schulgebäude sind, sind je nach Einzelabsprache mit Sorgeberechtigten verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz und/oder Handschuhe zu tragen.

Umgang mit Schüler*innen

- Schüler*innen sind auf für sie verständliche Weise aufzuklären, z.B. durch den Einsatz von Material in leichter Sprache oder der Unterstützten Kommunikation.
- Die Allgemeinverfügung und der Hygieneplan sind zu beachten.
- Während nicht-pädagogischer Situationen, bei denen der Mindestabstand zu Schüler*innen unterschritten wird (Pflege, Toilettenbegleitung, Reichen von Nahrung), tragen die Mitarbeitenden eine einfache Mund-Nase-Bedeckung (Maske).

Umgang mit Veranstaltungen/Besprechungen

- Es finden keine Tage der Offenen Tür, Jubiläumsfeiern und ähnliches statt.
- Veranstaltungen unter Einbeziehung externer Personen, z.B. Einladung von Kita-Gruppen, Feste mit externen Personen werden ausgesetzt.
- Andachten und Gottesdienste finden unter den geltenden Regelungen statt. Klassenverbände sind hierbei analog zu Hausständen zu behandeln.
- Dienstberatungen finden in der Turnhalle statt. Es nimmt ein*e Vertreter*in je Klasse teil.
- Elternabende im Rahmen des für den Betrieb notwendigen Umfangs finden unter Beachtung der Regelungen der aktuellen Allgemeinverfügung statt. Thematische Elternabende bedürfen der vorherigen Genehmigung der Einrichtungsleitung und eines Hygienekonzepts.
- Es gibt gesonderte Hygienekonzepte für das Therapiebad und Singen.

Umgang mit Fahrzeugen

- Der Schulbus ist mit Tüchern zur medizinischen Händedesinfektion, Papierhandtüchern und Müllbeuteln ausgestattet.



- Nach einem Fahrgastwechsel (betr. v.a. Schwimmtouren, Klassenfahrten) findet eine Flächendesinfektion der gängigen Griffelemente statt.

Vorbereitung des Fernunterrichts

- alle Schüler*innen der Grundschule nehmen täglich die aktuell benötigten Lehrmaterialien mit nach Hause (Wochenplan, Arbeitshefte Mathematik und Deutsch, Schreib- und Rechenheft, Lesebuch individuell ausgerichtet)
- alle Klassenleitungen verfügen über einen aktuellen E-Mail-Verteiler der Sorgeberechtigten ihrer Klasse
- zur Vorbereitung des Unterrichts haben Lehrkräfte notwendige Materialien zur Hand (Arbeitshefte, Handreichungen, Kopiervorlagen, andere ergänzende Materialien)
- alle Klassenleitungen der Schule mit dem Förderschwerpunkt gE haben ein Online-Padlet angelegt
- Für Schüler*innen mit Schwerstmehrfachbehinderung ist ein Ideenpool zur gemeinschaftlichen Nutzung auf dem Schulserver hinterlegt.
- Die Einrichtungsleitung verfügt über einen aktuellen E-Mail-Verteiler sämtlicher Mitarbeiter*innen.



Stufe 2

Einzelne Infektion ist in der Einrichtung bei Schüler*in, Mitarbeiter*in oder Personal Dritter nachgewiesen.

Es gelten die Maßnahmen nach Stufe 1 sowie die folgenden.

Maßnahmen:

Ziel ist es, die Schüler*innen als auch das Personal vor einer Erregerübertragung zu schützen und eine Ausbreitung zu verhindern sowie Fernunterricht und ggf. Notbetreuung abzusichern.

Grundsätzlich gilt in Verdachtsfällen:

- Bei begründeter Verdachtssymptomatik wie Atemwegsinfekt oder Fieber ist die Abholung des Schülers/der Schülerin zu organisieren. Mitarbeiter*innen und externes Personal verlassen bei Verdachtssymptomatik unverzüglich das Haus.
- So lange kein Negativattest (bei Mitarbeiter*innen) oder keine zweitägige Symptommfreiheit (bei Schüler*innen) vorliegen, besteht ein Betretungsverbot.

Grundsätzlich involviert die Einrichtungsleitung bei einer nachgewiesenen Infektion das Gesundheitsamt. Sämtliche u.g. Maßnahmen finden nur vorbehaltlich der Genehmigung durch das Gesundheitsamt statt.

Bei Auftreten einer Infektion während der Ferienzeit gelten analoge Regeln für den Ferienhort sowie die Ferienbetreuung durch HMB.

Umgang mit Schüler*innen

- Es kommt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt zu bis zu 14-tägigen Quarantänemaßnahmen einzelner Schüler*innen, der Schließung von einzelnen Klassen/Gruppen oder des gesamten Schulzentrums.
- Schüler*innen zuhause werden per Fernunterricht unterrichtet, wobei in der Grundschule das Wochenplanmaterial, in der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung das Online-Padlet die Grundlage bildet.
- Schüler*innen im Haus werden auf gewohnte Weise unterrichtet.
- Im Fall einer Notbetreuung einzelner Schüler*innen einer Klasse wird das o.g. Material gleichfalls vom Personal der Notbetreuung für die Ausgestaltung eines Unterrichtsangebots verwendet.
- Es wird kein Wechselmodell von Präsenz- und Fernunterricht angeboten.
- Es findet kein Singen und kein Fachunterricht Sport/Schwimmen statt.

Umgang mit Personal

- Es gilt grundsätzlich die Anwesenheit nach Dienstplan, sofern nicht anderweitig bestimmt.
- Die Einrichtungsleitung bestimmt in Abhängigkeit von den angeordneten Quarantänemaßnahmen einen alternativen Dienstplan für den verbleibenden Schul- und Hortbetrieb sowie die Notbetreuung.
- Klassenleitungen von geschlossenen Klassen werden nicht bzw. nur bei Engpässen in der Notbetreuung eingesetzt, um den Fernunterricht abdecken zu können.
- Mitarbeiter*innen der Risikogruppe werden vom Dienst an Schüler*innen freigestellt.
- Es gilt das Abstandsgebot für alle Mitarbeiter*innen und über Dritte beschäftigten Personen im Haus.



- Es gibt neben der Maskenpflicht für nicht-pädagogische Situationen eine Maskenpflicht auf den Gängen.
- Fachunterricht (außer Singen und Sport/Schwimmen) kann nur unter grundsätzlicher Wahrung des Abstandsgebots zwischen Fachlehrer*in und Schüler*innen stattfinden. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes müssen Fachlehrer*innen eine Maske tragen.
- Alle Personen außerhalb eines Klassenverbandes tragen in Kontakt mit Schüler*innen bei Unterschreitung des Mindestabstandes eine Maske.
- E-Mails sind täglich zumindest morgens und nachmittags zu lesen.

Umgang mit externen Besucher*innen / Dienstleistenden

- Das Betreten des Gebäudes ist nur noch im Notfall, z.B. bei Notarzteinsätzen, und unter Beachtung der Hygienerichtlinien möglich.
- Externe werden per Aushang im Eingangsbereich über die Infektion informiert.
- Therapien im Haus werden ausgesetzt.

Umgang mit Veranstaltungen

- Alle klassenübergreifenden Veranstaltungen werden bis auf Widerruf ausgesetzt. Dies umfasst GTA und Kurse. Klassenübergreifende Früh- und Spätdienste werden lediglich zwischen zugewiesenen Klassenteams gebildet. Während der Interimszeit des Baus gelten hierbei Sonderregeln durch die Außenstelle im Wilhelm-Ostwald-Gymnasium.
- Klassenfahrten finden, vorbehaltlich einer Einzelfallbeurteilung durch die Schulleitung mit gegenteiligem Ergebnis, nicht statt.
- Elternabende finden nicht statt.
- Dienstberatungen finden nur statt, insofern sie zum Betrieb der Einrichtung zwingend notwendig sind.

Maßnahmen durch die Einrichtungsleitung

- Die Informationsweiterleitung intern sowie extern erfolgt nach dem Pandemieplan und es gilt der Leitfaden Krisenkommunikation. Die Fachbereichsleitung ist zu involvieren.
- Alle Kontakte mit dem/der Erkranktem müssen zurückverfolgt und dokumentiert werden.
- Mitarbeiter*innen werden per E-Mail über alle Vorgänge und die zu leistenden Aufgaben auf dem Laufenden gehalten.
- Alle Anweisungen des Gesundheitsamtes sind zu befolgen.
- Pflege des „Corona-Blogs“ auf der Webseite.

Maßnahmen durch Sorgeberechtigte

- Es gilt ein Betretungsverbot.
- Sie sind, falls von der Quarantänesituation betroffen, verantwortlich für die Begleitung Ihres Kindes beim Fernunterricht.
- Sie informieren sich über den Stand der Dinge im „Corona-Blog“ auf der Webseite des Werner-Vogel-Schulzentrums.



Stufe 3

Notfallplan – Mehrere Mitarbeitende und/oder Schüler*innen sind klassenübergreifend infiziert

Es gelten die Maßnahmen nach Stufe 2, sofern nicht im Folgenden anderweitig bestimmt.

Maßnahmen:

- Mit einer kompletten Schließung des Schulzentrums ist zu rechnen.
- Falls Teile des Schulzentrums geöffnet bleiben, gelten die Regelungen des eingeschränkten Regelbetriebs (Aussetzen Fachunterricht, Personal- und Raumzuweisungen, Taktung der Aktivitäten). Dies gilt analog für die Gruppen des Ferienhorts und der Ferienbetreuung, wenn der Fall während der Ferien eintritt.
- Klassenfahrten, Hospitationen und externe Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeiter*innen finden nicht statt.
- Nachmittagsangebote im Gebäude für externe Nutzer*innen werden ausgesetzt.
- Gibt es für einzelne Schutzrüstung Lieferengpässe, werden zentral durch den Krisenstab der Diakonie Leipzig andere Anbieter gesucht und danach, ggf. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt auf alternative Produkte zurückgegriffen.
- Durch den Vorstand und die Fachbereichsleitung werden evtl. Aushilfen aus anderen Fachbereichen und Einrichtungen angefordert, hier besteht Bereitschaft und Solidarität.
- Anfragen von Arbeitnehmerüberlassung sind mit der Fachbereichsleitung abzusprechen.